

Strassenbauprojekt: Köschenrütistrasse (Seebacherstrasse 109 bis Katzenbach), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Neugestaltung einer Tempo 30 entsprechenden Quartierstrasse mit punktuellen Verengungen der Fahrbahn, Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs, Sicherstellung der Schulwegsicherheit, kompakte Gestaltung der Kreuzung Köschenrütli-/Seebacherstrasse mit Schutzinseln, behindertengerechte Gestaltung der Bushaltestellen Buhnstrasse sowie Schönauring, beidseitige Gehölzpflanzungen mit 65 neuen Bäumen in einem rund 2 m breiten Grünstreifen, Anlage einer kleinen Platzfläche am Katzenbach, Abbau der Blaue Zone-Parkplätze zugunsten von normgerechten Trottoirs, Bäumen und Grünflächen zur Hitzeminderung. Verlegung der Wertstoffsammelstelle an die Kreuzung Köschenrütistrasse/Schwandenwiesen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit) sowie vom 17. Mai ab 12.00 Uhr bis 19. Mai 2023 (Auffahrt), geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 21. April bis Montag, 22. Mai 2023.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **21. April 2023**).

Zürich, 11. April 2023 kon/chm

Nicole Köchli, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst